Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 50

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ließ, sich zu sammeln. Gine Mittags zur Erkennung ausgeschickte Reiterabtheilung brachte bie Rachricht, daß ringsum, befonbers aber links vom Lager, alles voll Feinbe fei.

Jett erft ließ Roberts feine Truppen unter Waffen treten und brei Rolonnen bilben, um in verschiebenen Richtungen angreifen zu konnen. Die Ravallerie, bas 28. Regiment und 2 Kanonen follten links, 25 Reiter, 4 Kompagnien bes 21. Regiments und 2 Ranonen rechts, 3 Rompagnien bes 21. Regiments, 50 Schotten und 2 Ranonen im Ruden Front machen, ber Reft als Referve im Lager bleiben.

Roberts' Rebler, nicht gleich bes Morgens angegriffen zu haben, rachte fich jest, indem bie Rameele und Pferbe ber Schnitter, welche in ber Umgebung fouragirten und nicht zurudberufen merben tonnten, von ben Mangals angegriffen murben. So sehr sie auch liefen, blieben boch 4 Schnitter und 20 Rameele am Plat.

Jett (nach 1 Uhr Nachmittags) brachen bie brei Rolonnen hervor und murben fofort von allen Seiten beschoffen. Bough marf fich mit ber Ravallerie links hinter ein von ben Mangals befettes Dorf, um biefen ben Ruckzug in bie Berge abzuichneiben. Aber bie Mangals mertten ben Wit und liefen fo fonell'zurud, bag es ben Reitern unmöglich mar, auch nur einen Gefangenen gu machen. Die Reiter fagen nun ab und ichlugen fich mit ben Mangals herum, wobei es ben Sufaren gelang, bie Spige eines Sugels zu gewinnen und ben retirirenden Feind mit einem Sagel von Befcoffen zu überschütten. Dann cargirte eine Schwadron Bendichabi ben Abhang hinauf, fag ab, trieb ben Feind burch heftiges Feuer jurud und bebrohte eine rothe Fahne ber Mangals. Da gleiche zeitig bas 28. Regiment bie Ravallerie unterftütte und bie Ranoniere ihr Teuer eröffneten, ergriffen hier die Mangals die Klucht.

Auf ber Rechten befand fich Roberts und es ift baber umsomehr zu vermundern, bag er nicht sofort ben Abgang ber 25 Reiter bemerkte, welche burd ein Digverftanbnig mit ihrem Regiment geritten waren. Ihren Abgang hatte man balb zu bereuen. Denn nachdem erft bie Artillerie ben Feind aus ben Dorfern belogirt, welche er in ftarten Maffen befett hielt und bas 21. Regiment biefe Dörfer felbst genommen hatte, flohen die Mangals über die Sbene und hatten da durch eine Raval. lerieattade bebeutenbe Berlufte erleiben konnen. Roberts verlangte mohl jest bie Reiter gurud, boch tamen biefe felbstverftanblich zu fpat und tonnten

nur menige Nachzügler nieberhauen.

(Fortfetung folgt.)

Eidgenoffenschaft.

- (Refrutenzahl für 1887.) Bährend pro 1882 14,034, pro 1883 14,755, pro 1884 14,793, pro 1885 14,488, pro 1886 14,986 Refruten ausgehoben worben find, beziffert fich bie erft heute möglich geworbene vorläufige Busammenftellung ber Retrutirung vom Berbft biefes Jahres auf über 15,300 Mann, fo bag ber Unfat im Bubget 1887 von 13,600 Ginrudenben,

ber Titel C. 2. a, Infanterierefruten, und ber Ausgabepoften unter C. 2. a um Fr. 39,900, und fotonn tem entfprechenb Titel D. a, 9650 gufiliere à Fr. 128. 30, auf fr. 1,238,095 erhöht werben muß. (Bunbeeblatt.)

- (IV. Divifion. Der Ausmarich der Offizierebildunges icule) begann Sametag ben 20. November. Ber Bahn ging es nach Bug und von ba über Baar und ben Birgel nach Thalmyl. Bon legierem Drt per Bahn nach Burich. Die Afpie ranten murben in ber Raferne untergebracht. Die Strede bis Thalmyl war gu verschiedenen felbbienfilichen Uebungen benütt worben. Sonntag ben 21. Abmarich auf ben Uetliberg und bier Erklarung ber zweiten Schlacht von Buric 1799 burch herrn Dherft Binbichebler. Montag ben 22. erfolgte bie Rudfehr nach Lugern und zwar in Rolge ber ungunfitaen Mitterung per Babn.

- (Bur Bebung ber Pferbezucht.) In einer Bufdrift ber "Feberation ber lantwirthicaftlichen Bereine ber Meffs fdweig" vom 4. Ceptember biefes Jahres fiellt ber Borftanb biefer Affociation bas Befuch um größere Unterflühung ber Beftrebungen ber fich mit ber Pferbezucht befaffenben lantwirthe icaftlichen Bevolkerung, namentlich feweit biefe Beffreburgen in ber Richtung ber Beichaffung von Ravallerfepferben fattfinben.

Das Militarbepartement halt ben bieber befolgten Weg ber Bebung unferer Bferterace burch Rreugung mit normanrifchen Bengften auch vom militarifden, nicht blos vom lanewirthicaft. lichen Standpunkt aus fur ben richtigen, ba bas ichweizerifche Pferb fich fowohl jum Reits ale jum Gebrauchepferb eignen muß. Dagegen findet es, man fehle hauptfachlich barin, bag bie jur Bucht verwendeten Stuten in ber Regel von ju geringer Qualitat feien, bag bie Aufzucht ber jungen Fohlen nicht eine angemeffene fet und daß biefelben insbefonbere gu fruh gur Ars beit verwendet werben. Diefer lettere Mangel tonne baburch gehoben werben, bag ber Bund alljahrlich eine Angahl junger Fohlen antaufe und fie im fruhern Bengstenfohlenhof in Thun unterbringe. Diefelben maren bann, wenn jum Militarbienft geeignet, an bie Ravallerie abzugeben.

Der Bunbeerath hat nach Untrag bes Militarb epartemente bes foloffen, biesfalls einen Berfuch gu machen und von ben eibgenöffifchen Rathen gum Bwed ber Dedung ber Roften eines Depote von girta 22 inlanbifden breifahrigen Sohlen nachtraglich eine Erhöhung bes Rrebits fur Pferbezucht um Fr. 13,500 gu verlangen, welcher Betrag bem Militarbepartement ju Sanben ber Regieanstalt gur Verfügung gu ftellen mare. Nach Genehs migung biefes Rrebites mare fur ben Gintauf biefer gobien bem Militarbepartement ein unverzinelicher Borfcup auf bie Bunbestaffe ju eröffnen, ber im gleichen Rechnungejahre reffituirt murbe.

Lugern. (Berwaltungebericht bes Militarbepartements pro 1884 und 1885.) Bir entnehmen bemfelben u. A. folgenbe Stellen :

Berfonelles. Das Berfonal ber Ranglei ber Militarbirettion befteht in einem Setretar, einem Dilitartontroleur und einem Rangliften, bas bei ber ohnehin bebeutenben Bermehrung ber Arbeiten, welche von Jahr gu Jahr noch anwachsen burften, taum genügt; es ift beshalb auch fur bie Anfertigung ber Bejugsliften ber Militarbeitrage zeitweilige Aushulfe nothwenbig geworben.

Die Rreistommanbanten fowohl als bie Settions. chefs haben im Allgemeinen wenig Anlaß zu Rlagen über ben Befcaftevertehr gegeben.

Die Gefammigahl ber Offigiere bee Auszuges unb ber Landwehr beträgt 428. Siegu wird bemerft:

Bie aus obigen Biffern zu entnehmen ift, blieb ber Beftanb ber bisponibeln Offiziere nicht hinter bemjenigen ber frubern Jahre gurud, fonbern es hat fich in quantitativer und man barf es wohl bemerten, auch in qualitativer Beziehung eine Berbefferung vollzogen.

3m Abichnitt Retrutirung wirb gefagt:

In ben Refrutirungefreifen unferes Rantone ift bie Bahl ber für bie Infanterie erforberlichen Refruten ftete noch eine unges nugenbe, mas theils ber gurudbleibenben forperlichen Entwidlung, theile, und zwar nicht gum minbeften, ber ftarten Retrutirung ber Spezialmaffen jugufchreiben ift.

Sowohl wie fur bie im herbste 1884 vorgenommene Refrustenaushebung fur 1885, ale auch fur bie Refrustrung fur 1886 ift auch wieder bas Berhältnis nach Jahrgangen und Waffen ermittelt worben; nebenftehente tabellarische Busammenstellung liefert Ihnen hierüber die notbigen Anhaltspuntte.

Es fet gleich bier noch angeführt, baß als hauptfächlichfter Entlaffungegrund ber "Rropf" vorfommt und baß bie Refruten auch in Bezug auf forperliche Entwidlung nicht gerabe in gunsftigem Lichte erscheinen. Fernere Grunte ber Untauglichfeiteverhältniffe find auch Sehschwächen ober andere Augenleiben, hernien, Blattfuß, Schwäche.

Dem Ausing aus ben Stammfontrollen auf ben 1. Januar 1886 entnehmen wir: In tie Stammfontrollen waren einges tragen: 19,729 Mann. Davon entfallen auf bie Kufiliere 6338 Mann; Schüßen 522 Mann; Dragoner 215 Mann; Guiben 23 Mann; Kanoniere ber Felebatterien 336 Mann; Trainsoldaten ber Batterien 424 Mann; Bartsoldaten 158 Mann; Parftrainsoldaten 163 Mann; Feuerwerker 69 Mann; Soldaten bes Trainbataillons 211 Mann; Sappeure 49 Mann; Pontons niere 28 Mann; Pionniere 33 Mann; Sanitätssoldaten 96 Mann; Berwaltungssoldaten 43 Mann; Generalstab 1 Mann; Stabssefefretäre 2 Mann; Total 8711 Mann. Retruten für das Jahr 1886 find 742 Mann; Frsappslichtige 9960 Mann; von ber Ersappslicht Befreite 316 Mann.

Obgleich vor einigen Jahren bie Bahl ber Bataillone um eine reduzirt wurde, so lagt auch jest noch ber Stand ber Bataillone zu wunsichen übrig. Rein Bataillon hat ben vorgeschriebenen Mannschaftsstand. Die schwächsten Bataillone im Auszug find Rr. 43 mit 638 und Rr. 45 mit 621 Mann.

Ueber bie Bieberholung eturfe wirb gefagt:

Nach bem aufgestellten Turnus batten 1884 ben Wiebers holungsturs zu bestehen : die Offiziere und Mannichaft ber VIII. Division, im Divisionsverbande; hiezu gehören aus bem Kanton Lugern:

Die Dragonerschwabron Rr. 22 " 8cm. Felbbatterie " 45 " 8cm. " " 46.

Betreffend Mobilifirung und Demobilifirung war vorgeschrieben, daß die Batterien Rr. 45 und 46 ihr Material und Pferde am 29. August in Luzern erhalten und am 30. und 31. August nach Winterthur marschiren mußten. Uebungsbauer: Borturs 2. bis 10. September, bem stusenweise die Feldbienstübungen zusammengesetzter Truppenkörper sich anschlossen und diese mit der Inspektion der vereinigten Division am 18. September endigten, Unsere Truppen kehrten nach der Divisionsübung nach Luzern zurück, wo die beiben obgenannten Batterien Material und Bferde abaaben.

Das Manovergebiet wurde in ben nordwestlichen Theil bes Kantons Graubunden verlegt, mahrend die Borturse unserer Spezialwaffen auf ben Waffenplagen Winterthur und Zurich absgehalten werben mußten.

Den Inspettionsberichten läßt fich entnehmen, baß ber Gesammteindruck, ben biese Divisionsübung machte, als ein gunftiger bezeichnet wird; es wird ber Haltung, dem Geiste und bem
guten Willen ber Offiziere und Truppen nur Anerkennung gezollt, an welchem Lobe auch unsere Dragonerschwadron Rr. 22
und die Batterien Rr. 45 und 46 partizipiren. Laut Qualifitationslisten haben sich namentlich die beiben Batteriesommanbanten, Felix von Schumacher und Ulr. von Sonnenberg, durch
Dienstenntniß, Fleiß, richtiges Ersassen ihrer Stellung und takts
volles Benehmen mahrend ber ganzen Dauer bes Dienstes ausgezeichnet.

Bezüglich ber Leiftungen ber Ravallerie begegnen wir in ben uns eingegangenen Berichten ber Bemerkung, baß bie Ravals lerie, insbesonbere bie Dragoner, bestrebt waren, ihrer Aufgabe thunlichft nachzutommen.

Bahl ber 1884 brevetirten Infanterleoffiziere 7 und 1885 12. Bu ben Rachichte gubungen rudten ein: 1884 Auszug: 198 Mann; Landwehr: 74 Mann, Davon von andern Divisionen, Auszug: 18 Mann; Landwehr: 1 Mann. 1885, Auszaug: 147 Mann; Landwehr: 92 Mann.

Die Bahl ber Schiesvereine, welche auf einen Buntesbeitrag Anspruch gemacht haben, betrug im Jahr 1884 102 und 1885 100. An Bundesbeitragen wurde ausbezahlt 1884 Fr. 7659 und 1885 Fr. 7290.

Militarftrafrechtepflege: Rriegegerichtliche Falle tamen teine gur Behandlung.

hingegen wurden viele Straffalle von unferm Militars und Bolizeibepartement auf bem Disziplinarwege abgewandelt. Die Strafen wurden hauptfächlich verhängt wegen Selbstbispensation vom Dienste, Richteinruden zur Schießubung, Richterscheinen bei ber Rekrutenaushebung, Berpfandung ber Ausruftung, Bernachs lässigung berselben, Migbrauch und Berlieren bes Dienstbuchs leins, unbefugtem Tragen von Uniformstüden, Indisziplin v. s. w.

Die Strafen wurden erledigt mit zwei, vier bis zwölf Zagen Rafernenarreft ober mit angemeffenen Belbbugen. Straffalle 74.

Einem Buniche bes herrn Kreisinftruttore gemäß, wurde ber hier im Militarbienfte fich befindlichen Mannichaft bas Zans gen in ben Birthichaften verboten und eine baberige Bublikation angeordnet.

Militarpflichtersat 1884. Die Brutto Ginnahme beträgt Kr. 88,849. 33 ber Bunbestaffe wurde die hälfe übermittelt 44,424. 87 laut Ausweis hätten eingehen sollen Fr. 110,774. 08 unerhältlich waren "11,242. 75 Rücftanbe

Bufammen Fr. 21,924. 75

1885 hatte eingehen sollen Fr. 107,062. 58; bavon mußten abgeschrieben werben als unerhaltlich und Rudftanbe Fr. 19,230.75. Brutto-Gingang Fr. 87,831. 83; Antheil bes Bunbes Franken 43,915. 91.

Ueber Materialverwaltung finden wir unter Anderm Folgendes:

Im Beughause find noch in großer Zahl großtalibrige Milbant: Amsler. Gewehre vorhanden. Die Unterhands lungen über ben Bertauf berselben hat trot vielsacher Bemühuns gen bisher zu teinem Resultate geführt. Aus einer Mittheilung bes schweizerischen Militarbepartements ging nun hervor, daß ein Bertauf dieser Baffen mit Preisreduktion endlich gelingen durste. Unserm Militar und Polizeidepartemente wurde hierauf, auf bessen Borschlag, unterm 30. Mai 1885 die Ermächtigung erstheilt, erwähnte Gewehre zu dem vom schweizerischen Militardepartemente offerirten Preise von 3 Fr. per Stud loszuschlagen, namentlich in Anbeitacht, daß deren Unterhalt stets mit Kosten verbunden ist. Der Bertauf wurde später realisiet.

Es befanden fich bet ber eibgenöffischen Kleiders Refer ve im Magazin auf der Musegg über 1800 Frade für Füfiliere, Schüben, Ravallerie und Artillerie, welche im Jahre 1876 an die Landwehrtruppen verabfolgt und seither allmählig anläßlich des Austrittes aus der Wehrpsticht von den Milizen wieder in's Kleidermagozin abgeliesert worden sind. Diese Kleidungsstüde eigneien sich — weil außer Ordonnanz — nicht mehr zur Abgabe an die Truppen. Quest. Frade wurden baher, im Einverständnisse des schweizerischen Militärdepartements, gegen Bergütung von Fr. 1.50 per Stüd veräußert und es sollen die badurch erzielten Einnahmen zum Umandern und Berbessern der übrigen Bestände verwendet werden.

Das eingenöffische Militarbepartement mabite ein neues vers beffertes Mobell bes Brobfades, welches funftig berudfichtigt werben foll.

Ueber die Bewaffnung und Ausruftung in handen ber Truppen enthalten — wie schon vorhin erwähnt — die Berichte wenig Klagen, bagegen wird die Bekleidung vielerorts als sehr abgenuht bezeichnet und es erscheint babet als besonders auffallend, daß bei den in Dienst berusenen Truppenkorps selbst die jungern anwesenden Jahrgange, die an den Strapazen der vorsangegangenen militärischen Uebungen nicht wesentlichen Antheil genommen hatten, sich nicht besonders besser prasentiren. Man wird baher dazu gezwungen, dem Bekleidungswesen in und außer Dienst vermehrte Ausmerksamkeit zu schenken.

Ueber bie Rafernenverwaltung wird berichtet : 3m Jahre 1884 find bie Berhaltniffe bes Raferniers nen geordnet und ju Ende geführt worden. Die Stellung biefes Angeftellten wurde befinitiv babin geregelt, baß biefe Stelle zwei verschiebenen Personlichteiten übergeben werden fann, wenn bie Umftande es verlangen. Der Kafernier bleibt Staatsangestellter mit fixer Besoldung, ter Kantinier wird Miether, ber Kafernier fann aber auch bie Miethe übernehmen.

Dem Kafernier wurde vom 1. April 1884 an nebft freier Bohnung, holz und Licht eine Befoldung von Fr. 1500 ausgesieht und ber Regierungerath erhielt burch Großrathebeichluß bie Ermächtigung, bie Kafernen-Birthichaft auf eine angemeffene Art und Beife zu vermiethen.

Da hierauf ber Miethzins bes Kantinlers vorläufig auf Fr. 1800 angeset worben ift, so wurden burch biese Regelung bie Berhaltniffe zu Gunften bes Staates um jahrlich Fr. 900 geanbert.

In ben Abtritten ber Kaferne wurde bie Wafferspulung eins geführt, wofür bas schweizerische Militarbepartement seine besons bere Befriedigung ausbruckte.

Durch die Sanitatebehörde in Renntniß gefett, baß in ben Militarstallungen bet einem fog. Retfepferbe die Rostrantbeit aufgetreten, resp. unzweifelhaft tonftatirt worden ift, wurden einige höhere Offiziere ersucht, die von ihnen bieber in der Bserbetaserne benütten Stallungen ungesaumt zu raumen, sowie Bortebren getroffen bezüglich der Desinfettion ber Militarstallungen und der Isolirung ber bort erfrantten Bserbe. (Mai 1885.)

Ein vorgekommener Ungludefall hat bas ichweigerifche Millstärbepartement veranlaßt, die Berwendung von Betroleum= ober Ligroinlampen in Bereifchaftslokalen und Stallungen in ben Ctappen und Kantonnementen qu untersagen. Diese Beisung wurde gur Bollziehung gebracht.

Im Auftrage bes Waffenchefs ber Infanterie, welchem Mitstellungen zugekommen waren, nach welchen in ber Kaferne Berbacht auf Typhus entstanden, fand am 7. Inli unter Mitbetheiligung unseres Militarbepartements zwischen herrn Oberst Feiß und bem Kreisinstruktor herrn Oberst Bindschebler eine Besprechung statt, infolge welcher eine grundliche Desinsektion der Kaferne unter Leitung des Plaparztes burchgeführt wurde.

Damit bie erforberlichen Arbeiten ungestört und mit möglichster Sorgfalt jur Aussubrung gelangen konnten, wurde bie Raferne für die Dauer von drei Tagen von den anwesenden Truppen geräumt.

Ueber bie Baffenplagverhaltniffe wirb berichtet:

Gin Theil ber beftehenden Baffenplagvertrage fann auf Unfang 1887 gefundigt werben, fo auch berjenige betreffend ben Baffenplat Lugern. Bon biefem Runbigungerechte Gebranch machenb, eröffnete bas ichweizerifche Militarbepartement in Bern unferem tantonalen Militare und Boligeibepartemente, bag es aus bem Grunde gefchehe, weil es fich mahrend ber Dauer biefer Bereinbarungen gezeigt habe, bag inebefonbere bie Bestimmungen über einen Theil ber Ruregutheilungen in mehrfacher Begiehung ber Durchführung einer intenfiven und fachgemäßen Inftruttion hinbernd in ten Beg treten und eine Revifion jener fehr munich, bar ericheinen laffen. Das ichweizerifche Militarbepartement bemertt feboch, bag bie Rlagen über Schabigung von Inftruftiones ameden infolge bezüglicher Bertragebeftimmungen nicht etwa einen örilichen Grund haben, fonbern beinahe überall gutreffen und bag biefelben beshalb beinabe überall gur futzeffiven Runbigung aller Ronventionen Beranlaffung gegeben, bie einzig zu bem 3mede gefdieht, um jene im Sinne ber unerläßlichften Anforderungen ber Inftruftion umzugeftalten. Es werbe nicht unterlaffen, bie biesfalls nothigen Berhandlungen rechtzeitig aufzunehmen, um aus biefem Grunde feine Frequengftorungen gu veranlaffen.

Mithin ift ber Bertrag über bie Benugung bes Baffenplages Lugern nicht gerabe ale erlofchen gu betrachten, fonbern bauert noch fort bie nach vorgangiger einjahriger Aufkundung.

Die Regierungen ber Baffenplattantone haben Dienstag ben 3. Marg 1885 zu Olten eine Konferenz abgehalten, um bie Frage zu berathen, auf welchem Bege fich eine Befferung ber ungunftigen finanziellen Lage erzielen laffe, unter welchen bie Baffenplatunternehmungen bei ber bermaligen Entschädigung bes Bunbes zu leiben haben, weil bie Entschädigungen bie Auslagen nicht beden.

In ber Diekuffion find als Mittel gur Befeitigung ber frage

- 1. taufliche ober pachtweise Uebernahme ber Baffenplage burch ben Bunb;
- 2. Festftellung einer firen Jahreeentichavigung ;
- 3. Bribehaltung bee bieberigen Spfteme mit erhöhter Entichabigung pr. Mann und Tag, und endlich
- 4. Berabfolgung einer jahrlichen Aversalsumme, neben einer entsprechend maßigern Entschädigung pr. Mann und Tag. Angefichts ber blubenben Bundesfinanzen ware wohl bie ra-

tionellse Lösung ber Antauf ber Baffenplage burch ben Bund

Es werben fobann bie Roften fur herftellung und Unterhalt bes Baffenplages aufgeführt, bagegen vermiffen wir bie von ber Eibgenoffenfchaft bezahlten Entichabigungen.

— (Baffenplatfrage.) In einer Der letten Situngen bes Großen Stadtrathes in Lugern fiellte Gr. Direftor Egger eine Interpellation barüber, was der Stadtrath gethan habe, resp. zu thun gebente, um bem hiesigen Baffenplat die Kavalleriefurse zu erhalten. hr. Stadtprafibent Pfpffer-Balthasar gab Auskunst über bas Stadium, in welchem sich gegenwärtig die betreffenden Unterhandlungen besinden. Nach weitern Boten ber hh. Dr. Beibel und Revaktor Stutzer wurde beschoffen, den Stadtrath einzuladen, die Interessen der Stadt Lugern in bieser Frage wie bieher nach besten Kraften zu wahren.

Unsland.

Frankreich. (Un scandale patriotique) ift ber Ettel eines Artifele, welchen bie "France militaire" in Dr. 744 vom 6. November b. 3. bringt. Derfelbe fagt, Die vorgenannte Aufschrift hatte herr Alexandre Bicard füglich feiner Schrift: "Le fusil à répétition et le patriotisme de la commission d'artillerie" geben burfen. Diefe enthalt ichwere Befculbigungen gegen bie Artillerie-Rommiffion. Derfelben wirb u. A. bie Schuld beigemeffen, bag bie frangofifche Aritllerie 1870/71 nicht mit hinterladungegeschupen bewaffnet war, ob. gleich ble Flotte Diefe vervolltommneten Befcute ichon lange eingeführt hatte. Dech bas Artilleriefomite hatte bie Marine nicht nachahmen wollen. Es mache biefes auch begreiflich, bag bie frangofifche Infanterie beute noch mit einem Bewehr bewaffs net fei, welches ein verhaltnigmäßig großes Raliber, eine relativ geringe Feuergeschwindigfeit, eine wenig geftredte Blugbahn, einen tompligirten und empfindlichen Dechanismus habe. Doch man werbe begreifen, baß teine ernfte Berbefferung in ber Bemaffnung ber Infanterie eingeführt weiben tonne, fo lange bie Offigiere berfelben nicht ausschließlich die Berfuchstommiffion und bas technische Romite bilben, welches ben Auftrag bat, die Rriegsmaffe ber Infanterie auszumahlen."

Die "France militaire" pflichtet biefer Anschauung bei und sagt: "Die Artilleriften mogen ihre Kanonen schmieben, bieses entspreche ben Grundsagen ber gesunden Bernunft, aber sie sollten nicht eigensinniger Beise ihren Willen ber Infanterie auferlegen wollen, wenn es sich barum handle, fur biese eine Baffe zu bestimmen; bieses tonne bie Infanterte nie geschehen laffen, ohne zu protestiren."

Die "France militaire" behauptet, herr Picard habe vollstommen Recht, wenn er ber Boffe, welche par excellence wissensichaftlich genannt werbe, Sonbergeift (particularisme) vorwerfe, welcher sie, ohne ernste Prüfung, zwedmäßige Gevanken verwersfen laffe, blos aus bem einzigen Grund, weil sie nicht unter bem kleinen Gehrnkaften eines ihrer Bongen entst anden seine.

"Das Butunftegewehr heiße neuerdings Fufil-Gras ober es werbe biefem Namen ein zweiter beigefügt, wie Gras-Lebel; ober es bieibe gar bie alte Bezeichnung Grasgewehr für bie Orbon-nanzwaffe ber Infanterie. Der Gebante, baß biefes geichehen muffe, beberriche ungefähr bie technische Artilleriefommiffion."

"Bas liegt ten Mitgliebern an bem Bohl bes Baterlandes!"
— fahrt bas genannte Militare-Journal fort — "Bas fie verlangen und für fie die hauptsache ift, ift baß bie Baffe, welche ben Ausschlag gibt, ben Ramen eines ihrer erften Lichter trage." Wir wollen die weitern Anschulbigungen und Auseinanders